

STADTKURIER NEUHAUS



Amtsblatt
der Stadt Neuhaus am Rennweg
und der Gemeinde Goldisthal



33. Jahrgang Freitag, den 16. September 2022 10/2022 - 37. Woche

In Lichte ist
Brutsack Kermse
vom 23. bis 25.09.22

...dreißich...
...sachzich...
...neinzich...
KERMSE

Freitag 23.09.
18.00 Uhr Bieranstich mit Fackelumzug
19.00 Uhr Doppelkopfturnier im Gasthaus „Goldener Löwe“
20.00 Uhr **JOJO**

Samstag 24.09.
15.00 Uhr **Kinderkirmes** mit dem **Jongleur Leinando**
20.00 Uhr **Die Partyband HESS**

Sonntag 25.09.
10.00 Uhr Kirchweihgottesdienst in der Kirche zu Wallendorf
10.30 Uhr Frührschoppen
12.00 Uhr Kloßessen für Jedermann
Vor Anmeldung* unter Tel. (036701) 61902 - Kerstin Wellewill
*auch auf Anrufbeantworter
14.00 Uhr **Lichtethaler Blasmusik**
Eintritt: 4,- €
19.00 Uhr **ABGEROCKT**

Einlass-Bänder «3-Tage-Eintritt»

P.S. Tatkräftige Männer für den Zeltaufbau am 21. & 22.9. und Zeltabbau am 26.9., jeweils 9.00 Uhr, sind gern gesehen

© T. K. K. K.

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|---|
| <p>1. Amtlicher Teil</p> <p>1.1. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg S. 2</p> <p>1.2. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal S. 4</p> <p>1.3. Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften S. 7</p> | <p>2. Nichtamtlicher Teil S. 8</p> <p>2.1. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg S. 8</p> <p>2.2. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal S. 12</p> <p>2.3. Nichtamtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften S. 12</p> <p>3. Öffentlicher Teil S. 13</p> |
|---|---|

1. Amtlicher Teil

1.1. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg werden gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Neuhaus am Rennweg unter

www.neuhaus-am-rennweg.de

zugänglich gemacht.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg

für das Haushaltsjahr 2022 vom 11. August 2022

Auf Grund der §§ 19 und 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Stadt Neuhaus am Rennweg folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022:

§ 1

Der Stellenplan Teil A - Beamte, Teil B - Tarifbeschäftigte und Teil C - Zusammenfassung wird gemäß Anlage geändert.

§ 2

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Neuhaus am Rennweg, den 11. August 2022

Stadt Neuhaus am Rennweg

Scheler

Bürgermeister

Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2022 vom 11. August 2022 (§ 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Neuhaus am Rennweg unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2022 vom 11. August 2022 einschließlich Anlagen und Bestandteile liegen 2 Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes vom 26.09.2022 bis 09.10.2022 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Rathaus, Kirchweg 2, Rathaussaal, 98724 Neuhaus am Rennweg von Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag in der Zeit von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2022 vom 11. August 2022 einschließlich Anlagen und Bestandteile wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Neuhaus am Rennweg unter <https://www.neuhaus-am-rennweg.de/bekanntmachungen/index.php> zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich bekanntgemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg für das Haushaltsjahr 2022 vom 11. August 2022 wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022 an o. g. Stellen zu jedermanns Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Amtliche Bekanntmachung

Einwohnerversammlung gemäß § 15 ThürKO und § 6 der Hauptsatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg für die Einwohner des Ortsteils Piesau

Am **Donnerstag, dem 06.10.2022, findet um 18.00 Uhr** im Gemeinde- und Vereinshaus Piesau, **Versammlungsraum, Straße des Friedens 17, Ortsteil Piesau**, 98724 Neuhaus am Rennweg eine Einwohnerversammlung für die Einwohner des Ortsteils Piesau statt.

Der Bürgermeister wird über aktuelle Planungen und zukünftige Vorhaben, welche den Ortsteil Piesau betreffen, informieren und die Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu aktuellen Themen beantworten.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Es gelten die jeweils aktuellen infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen für Innenräume.

Neuhaus am Rennweg, den 05.09.2022

Uwe Scheler

Bürgermeister

(Hinweis: Weitere Einwohnerversammlungen in der Stadt und den anderen Ortsteilen werden für Ende Oktober und November 2022 geplant und im nächsten Amtsblatt amtlich bekannt gemacht.)

Jagdgenossenschaft Limbach

Notjagdvorstand

Einladung

zur Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Limbach

Als Bürgermeister der Stadt Neuhaus am Rennweg in der rechtlichen Funktion als Notjagdvorstand des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Limbach lade ich ordnungsgemäß laut nachstehend bekannt gegebener Tagesordnung zur Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Hierzu sind alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Limbach herzlich eingeladen.

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist nicht öffentlich.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer, der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

Die Versammlung findet am

**Freitag, dem 30. September 2022,
um 15.00 Uhr**

**im Saal des Kulturhauses Neuhaus am Rennweg,
Eisfelder Straße 5 in 98724 Neuhaus am Rennweg**

statt.

Damit die Versammlung um 15.00 Uhr beginnen kann, werden die Jagdgenossen gebeten, sich ab 13.00 Uhr zur Registrierung und Ausgabe der Stimmzettel einzufinden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen
4. Wahl der Wahlkommission
5. Vorschlagsunterbreitung und Aussprache über die Wahlvorschläge zum Jagdvorstand
6. Durchführung der Wahl des Jagdvorstandes, gemäß § 9 der Satzung bestehend aus:
 - dem Jagdvorsteher,
 - dem stellvertretenden Jagdvorsteher,
 - zwei Beisitzern (Schriftführer und Kassenführer)
 - sowie zwei Kassenprüfern
7. Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch die Wahlkommission
8. Konstituierung des neuen Jagdvorstandes
9. Beratung und Beschlussfassung über die Art der Jagdnutzung des Gemeinschaftlichen Jagdbezirks Limbach
10. Durchführung der Wahl über die Jagdverpachtung
11. Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch die Wahlkommission
12. Schlusswort des neu gewählten Jagdvorstehers

Zur Prüfung der Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft hat jeder Jagdgenosse bei der Versammlung entsprechende Ausweisdokumente (Personalausweis oder Reisepass) vorzulegen.

Jeder Jagdgenosse, der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann entsprechend der Satzung der Jagdgenossenschaft einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten.

Die schriftliche Vollmacht muss mindestens enthalten:

- Name, Vorname und Anschrift des die Vollmacht gebenden Jagdgenossen
- Name, Vorname und Anschrift des die Vollmacht ausübenden Jagdgenossen
- die Erklärung, dass der Vollmacht gebende Jagdgenosse den die Vollmacht ausübenden Jagdgenossen zur Vertretung bei der Jagdversammlung am 30.09.2022 ermächtigt
- mit welcher Fläche (Flurstücksnummer und Gemarkung) die Vollmacht verbunden ist
- den Ort und das Datum, an dem die Vollmacht erteilt worden ist.

Der Bevollmächtigte hat sich ebenfalls mit Ausweisdokumenten (Personalausweis oder Reisepass) auszuweisen.

Bei der Registrierung der Anwesenheit und der Ausgabe der Stimmzettel ist wegen der erforderlichen Rechtssicherheit von den Jagdgenossen, auch im Falle einer Vollmacht, ein gültiger Grundbuchauszug als Nachweis zur Einsichtnahme vorzulegen. Bei gemeinschaftlichem Eigentum (z. B. Miteigentum, Erbengemeinschaft) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden. Deshalb ist nur einer der Eigentümer von den übrigen Miteigentümern zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen. Dies gilt auch für Ehepaare.

In Vorbereitung der Versammlung sind **Wahlvorschläge für die Ämter** des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher, stellvertretenden Jagdvorsteher, 1. und 2. Beisitzer als Schriftführer und Kassenführer, 2 Kassenprüfer) unter Angabe von Namen, Vornamen und Anschrift der vorgeschlagenen Person sowie der für diese Person vorgeschlagenen Funktion schriftlich in einem Umschlag mit der Aufschrift:

Jagdgenossenschaft Limbach „Wahlvorschlag Jagdvorstand“ bis zum Freitag, **23. September, 12.00 Uhr**, bei Notjagdvorstand Jagdgenossenschaft Limbach
Bürgermeister Uwe Scheler
Stadt Neuhaus am Rennweg
Kirchweg 2
98724 Neuhaus am Rennweg

einzureichen.

Schriftliche Jagdpachtangebote jagdpachtfähiger Personen entsprechend § 11 Bundesjagdgesetz sind mit folgendem Inhalt:

1. Anzahl Jagdpächter; Name, Vorname und Anschrift der Jagdpächter
 2. Höhe der jährlichen Jagdpacht €/ha
 3. Aussage zur Wildschadensregulierung
- in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:

Jagdgenossenschaft Limbach „Jagdпachtangebot - vertraulich“ bis zum Mittwoch, **28. September, 15.00 Uhr**, bei Notjagdvorstand Jagdgenossenschaft Limbach
Bürgermeister Uwe Scheler
Stadt Neuhaus am Rennweg
Kirchweg 2
98724 Neuhaus am Rennweg

einzureichen.

Neuhaus am Rennweg, den 09. August 2022

Notjagdvorstand Uwe Scheler, Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Lichte-Piesau

Einladung

Die Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdbezirkes Lichte/ Piesau findet am:

21. Oktober 2022 um 18:40 Uhr

im Gasthof „Am Kleeberg“ in Lichte statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgeschlagen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit anhand des aktuellen Jagdkatasters
3. Berichte des Jagdvorstandes zu den zurückliegenden Jagdjahren
4. Entlastung des Jagdvorstandes
5. Beschluss der Satzung für die Jagdgenossenschaft Lichte/ Piesau
6. Neuwahl des Jagdvorstandes
7. Beschlüsse zur Verwendung des Reinertrages der Jagd
8. Beschlüsse zur Verwendung von Mitteln der Jagdgenossenschaft zur Sicherung der Lebensgrundlagen des Wildes entsprechend der Satzung der Jagdgenossenschaft
9. Anträge und Anfragen
10. Schlusswort des Jagdvorstehers

**gez.: Frank Haag
-Jagdvorsteher-**

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

1.2. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal werden gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Goldisthal unter

www.goldisthal.de

zugänglich gemacht.

Beschlüsse des Gemeinderates Goldisthal

Vom Gemeinderat beschlossene Drucksachen:

Beschluss-Nr. 102/2022 vom 31.08.2022

Die Niederschrift der 16. Sitzung des Gemeinderates vom 21.07.2022 -öffentlicher Teil- wird bestätigt.

Ausgefertigt: Goldisthal, den 01.09.2022
i.V. Machold Dienstsiegel
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 103/2022 vom 31.08.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Goldisthal beruft für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Goldisthal am Sonntag, dem 20.11.2022, Stichwahl ggf. am Sonntag, dem 04.12.2022, Herrn Andreas Girbardt zum Wahlleiter und Herrn Michael Brückner zum stellvertretenden Wahlleiter.

Ausgefertigt: Goldisthal, den 01.09.2022
i.V. Machold Dienstsiegel
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 104/2022 vom 31.08.2022

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 gemäß Anlagen wird beschlossen.

Ausgefertigt: Goldisthal, den 01.09.2022
i.V. Machold Dienstsiegel
Bürgermeister

Die Anlage liegt vom 26.09.2022 bis 09.10.2022 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Rathaussaal, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 03679/7902-0 und unter Einhaltung der aktuellen Infektionsschutzbestimmungen zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Beschluss-Nr. 105/2022 vom 31.08.2022

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich aller Bestandteile und Anlagen gemäß Anlage wird beschlossen.

Ausgefertigt: Goldisthal, den 01.09.2022
i.V. Machold Dienstsiegel
Bürgermeister

Die Anlage liegt vom 26.09.2022 bis 09.10.2022 in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Rathaussaal, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 03679/7902-0 und unter Einhaltung der aktuellen Infektionsschutzbestimmungen zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Goldisthal

1.

In der Gemeinde Goldisthal wird am 20. November 2022 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Straftat oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie weitere Mitglieder des Gemeinderates zu wählen sind, insgesamt 30 (dreißig) Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von

den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter der Stadt ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; sie gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Sonneberg oder im Gemeinderat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie weitere Mitglieder des Gemeinderates zu wählen sind (insgesamt 24 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 24 Unterschriften). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Sonneberg oder Gemeinderat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg bis zum 17. Oktober 2022, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg

montags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
mittwochs	8.30 bis 12.00 Uhr
donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
freitags	8.30 bis 12.00 Uhr

im Einwohnermeldeamt, Zimmer 104, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimm-

ten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 07. Oktober 2022 bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Goldisthal, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 07. Oktober 2022 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 17. Oktober 2022 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 18. Oktober 2022 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

Goldisthal, den 07. September 2022

Andreas Girbardt

Wahlleiter der Gemeinde Goldisthal

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 20. November 2022

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Goldisthal

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Goldisthal findet

**am Dienstag, dem 18. Oktober 2022,
um 15.00 Uhr**

**im Kultur- und Vereinshaus,
Hauptstraße 22c, 98746 Goldisthal**

statt.

Tagesordnung:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Goldisthal, den 07. September 2022

Andreas Girbardt

Wahlleiter

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 20. November 2022

1.

Das **Wählerverzeichnis** für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Goldisthal wird in der Zeit **vom 31. Oktober 2022 bis zum 04. November 2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten **Montag bis Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

in der

Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Einwohnermeldeamt, Zimmer 104, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Datensichtgerät ermöglicht.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 31. Oktober 2022 bis zum 04. November 2022, spätestens am 04. November 2022 bis 12.00 Uhr Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Einwohnermeldeamt, Zimmer 104, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg schriftlich erhoben oder zur Niederschrift zu den oben angegebenen Öffnungszeiten erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 30. Oktober 2022 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 18. November 2022 bis 18.00 Uhr, bei der **Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Einwohnermeldeamt, Zimmer 104, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg** mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax an 03679/7902-65, E-Mail an angelika.gronau@neuhaus-am-rennweg.de oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, dem 20. November 2022, bis 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 19. November 2022, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, dem 20. November, bis 15.00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 20. November 2022 kein Bewerber für die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Goldisthal mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 04. Dezember 2022, in eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 20. November 2022 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 20. November 2022 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 02. Dezember 2022 bis 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Einwohnermeldeamt, Zimmer 104, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax an 03679/7902-65, E-Mail an angelika.gronau@neuhaus-am-rennweg.de oder durch sonstige dokumentierbare elektronische

Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, dem 04. Dezember 2022, bis 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 03. Dezember 2022 bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 20. November 2022 bis 18.00 Uhr, im Falle einer Stichwahl am Stichwahltag, dem 04. Dezember 2022 bis 18.00 Uhr, eingeht. Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform durch die Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Neuhaus am Rennweg, den 07. September 2022
Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg
Uwe Scheler
Bürgermeister

1.3. Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften

Amtsgericht Sonneberg

Az.: K 34/21

Amtsgericht Sonneberg

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 11.10.2022	11:00 Uhr	1.27, Sitzungssaal	Amtsgericht Sonneberg, Untere Marktstraße 2, 96515 Sonneberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Piesau

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Piesau	-, 44/4	Gebäude- und Freifläche, Straße des Friedens 45	Straße des Friedens 45, 98724 Neuhaus am Rennweg OT Piesau	313	801 BV 1
2	Piesau	-, 46/6	Gebäude- und Freifläche, An der Straße des Friedens	Straße des Friedens 45, 98724 Neuhaus am Rennweg OT Piesau	283	801 BV 5

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen): bebaut mit abbruchreifem Wohngebäude (seit 10 Jahre leerstehend und unbewohnbar)

Verkehrswert: 1,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen): Zufahrt zu FINr. 44/4 und zwei Nachbargrundstücken; mit Stützmauer aus Bruchsteinen und Betonpalisaden an der Auffahrt; Splittbelag, Rasengittersteine bildet mit FINr. 44/4 eine wirtschaftliche Einheit

Verkehrswert: 2.200,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.02.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 09.02.2022.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird

aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen,

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

**Hölzer
Rechtspflegerin**

Beglaubigt

Sonneberg, 23.08.2022

**Scheier, Justizangestellte
Urkuftsbeamtin der Geschäftsstelle**

- Siegel -

2. Nichtamtlicher Teil

2.1. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg



Lichte

im Verwaltungsgebäude Lichte, Saalfelder Straße 4, jeweils **2. und 4. Donnerstag im Monat** von **16.00 bis 18.00 Uhr**

Piesau

im Gemeindeamt Piesau, Straße des Friedens 17, jeweils **1. und 3. Mittwoch im Monat** von **17.00 bis 19.00 Uhr**

Telefonische Erreichbarkeit des **Kontaktbereichsdienstes Neuhaus am Rennweg der Polizeiinspektion Sonneberg** im Kirchweg 2 in 98724 Neuhaus am Rennweg

Neue und ausschließliche Telefon-Nr. **03679 727 30 66**

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Steinheid, Limbach, Neumannsgrund

im Vereinsgebäude Steinheid, Markt 7: jeweils **1. und 3. Dienstag im Monat** von **17.30 Uhr bis 19.00 Uhr**

Scheibe-Alsbach

im Gemeinde- und Vereinshaus Scheibe-Alsbach, Am Rußtiegel 1: jeweils **1. und 3. Mittwoch im Monat** von **19.00 bis 20.00 Uhr**

Siegmundsburg

im Gemeinde- und Vereinshaus Siegmundsburg, Hiftenberg 23, jeweils **1. und 3. Donnerstag im Monat** von **16.00 bis 17.00 Uhr**

Wichtige Information

der TEAG Thüringer Energie AG und TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG

Neue Störungsnummer Strom: **TEAG Thüringer Energie AG Kundenservice**

03641 817-1111

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG (im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom

0800 686-1166 (24h)

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Der Wertstoffhof im Bauhof, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg mit Grünschnittannahme ist

Dienstag 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

geöffnet.

Es können Altglas und Leichtverpackungen (gelbe Säcke) abgegeben werden.

Aus privaten Haushalten ist auch die Abgabe von Elektronikschrott sowie Batterien und Haushaltsschrott möglich.

Die für den Elektroschrott vorgesehenen Behälternisse werden von der VISTA electronic GmbH Sonneberg bereitgestellt und abgeholt.

Zum Verständnis - hier die Definition zu den einzelnen Schrottarten.

Zum Haushaltsschrott gehören:

Aluminiumgeschirr, Backbleche, Bratpfannen, Bratwurstroste, Bügelbretter, Eimer, Fahrräder, Gartenmöbel aus Metall, Gussöfen, Metallregale, Kochtöpfe, Wäscheständer, Sport- und Spielgeräte aus Metall, Schubkarren und weitere Haushaltsgegenstände aus Metall

Zum Elektroschrott bzw. Elektronikschrott gehören:

Elektro- und Elektronikaltgeräte, wie Kühlschrank, Gefrierschrank, Waschmaschine, Trockner, Elektroherd, Geschirrspüler, Mikrowellengerät, Staubsauger, Nähmaschine, Rasenmäher, Notebook, Computer, Monitor, Lampen, Drucker, Kopierer, Telefon, Faxgerät, Modem, Fernseher, Radio, DVD-Player, Videorekorder und elektrische Musikinstrumente

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein sonstiger Sperrmüll oder Schrott im Wertstoffhof entsorgt werden darf. Eine solche unrechtmäßige Ablagerung wird beim Landratsamt Sonneberg zur Anzeige gebracht und mit empfindlichen Geldbußen geahndet.

Brückentag 19.09.2022

Am Montag, dem 19.09.2022 (vor dem Feiertag am 20.09.2022), ist das Neuhäuser Rathaus geschlossen.

Dieser Brückentag und die damit verbundene Schließung bezieht sich auch auf den Bauhof, die Stadtbibliothek und das FTZ.

Die Freisportanlage bleibt geöffnet.

Bei einer Terminvereinbarung wird dies entsprechend berücksichtigt.

Bis Freitag, den 16.09.2022, und ab Mittwoch, den 21.09.2022 sind wir zu den gewohnten Zeiten für Sie erreichbar.

Meldung defekter Straßenlampen

Mit Beginn der dunklen Jahreszeit möchten wir darauf hinweisen, dass defekte Straßenlampen mit Angabe der Straße und Hausnummer sowie der vierstelligen Lampennummer am Mast, an die Stadtverwaltung unter der Telefonnummer 03679 790 274 (Stadtmanagement) und 03679 790 2-0 (Zentrale) gemeldet werden können.

Danach wird die Reparatur der Lampe zeitnah durch das Wartungsunternehmen durchgeführt.

UKRAINEHILFE der STADT NEUHAUS AM RENNWEG

Sind ihre Kinder im Sommer gewachsen? Passen die Sachen für den nächsten Winter nicht mehr?

Die nun zu klein gewordene Kleidung in gutem Zustand für die kalte Jahreszeit wird dringend für die ukrainischen Familien in Neuhaus am Rennweg benötigt. Gebrauchte werden:

- **Schuhe:**
für Jungen und Mädchen, in Größen von 22 bis 36
für Erwachsenen, in Größen von 38 bis 45
- **Jacken:**
für Mädchen, in Größen 110 -128 cm
für Jungs und Mädchen, in Größen 120 -170 cm
für erwachsenen Frauen, in Größen **S** bis **XL**
- **Hosen, Pullover:**
für Mädchen, in Größen 110 -128 cm
für Jungs und Mädchen, in Größen 120 -170 cm
für erwachsenen Frauen, in Größen **S** bis **XL**

Sollen Sie etwas übrighaben, bitten wir Sie, dies donnerstags von 16 bis 18 Uhr im Rathaus bei Fr. Fritsch (Tel. 03679/7902-42) abzugeben.

Wir bedanken uns schon im Voraus für Ihre Hilfsbereitschaft.

Hotline der Ukrainehilfe des Landkreises wird eingestellt

Sonneberg, 2. September 2022 - Aufgrund der deutlich zurückgegangenen Nutzung stellt das Landratsamt Sonneberg mit sofortiger Wirkung die Telefonhotline für der Koordinierten Ukrainehilfe ein. Per E-Mail an ukrainehilfe@lkson.de werden Hilfsangebote und -gesuche jedoch weiterhin durch die Kreisbehörde vermittelt.

Der abgebrochene Rennsteigstein Nr. 47 steht wieder



Rennsteigstein Nr. 47 am Rennsteigsportplatz und Infotafel

Nach mehrjähriger Lagerung des abgebrochenen Steines Nr. 47 auf dem Gelände des städtischen Bauhofes ist nunmehr in gemeinsamer Arbeit ein „Hingucker“ auf dem Rennsteig am ehemaligen Sportplatz entstanden.

„Dieser Grenzstein mit der Nummer 47 aus dem Jahre 1643 bekam die schlichte Form seiner Zeit. Noch gut sichtbar sind die Herrschaftszeichen der Schwarzburger im Norden, die gekreuzten Rautenkranz. In den Wirren des 30-jährigen Krieges aufgestellt, hatte der Grenzstein fortan eine wechselvolle Geschichte.

Der Rennsteigverein 1896 e.V., der Thüringer Rennsteigverein e.V. Neustadt am Rennsteig e.V. und der Thüringerwald Verein kümmern sich seit ihrer Gründung um den Erhalt der historischen Grenzsteine am Rennsteig. Seit Ende der 90er Jahre des

20. Jahrhunderts steht der Rennsteig in seiner Sachgesamtheit unter Denkmalschutz.“

(Verfasser Ulrich Rüger, Rennsteigverein e. V.)

In Teamarbeit mit der Stadtverwaltung, der Naturparkmeisterei, dem Thüringerwald-Verein Neuhaus am Rennweg, der Firma Schilder-Büttner und dem Steinmetz Winkler wurde der Aufsteller erneuert, der Rennsteigstein wieder gesetzt und eine neue Informationstafel zu den ehemaligen Grenzsteinen angebracht. Hoffen wir, dass den Spaziergängern und Rennsteigwanderern das Geschaffene lange erhalten bleibt und nicht der Zerstörungswut mancher Mitbürger zum Opfer fällt.

Susanne Beyer

Stadtbibliothek

„O stört sie nicht, die Feier der Natur!

Dies ist die Lese, die sie selber hält.

Denn heute löst sich von den Zweigen nur;

Was vor dem milden Strahl der Sonne fällt.“

Friedrich Hebbel

Die schönsten Blätter im Herbst lassen sich lesen ...

„Eines Morgens riechst du den Herbst. Es ist noch nicht kalt, es ist nicht windig; es hat sich eigentlich gar nichts geändert - und doch alles.“

Was Kurt Tucholsky hier beschreibt, das ist der wahre Herbstbeginn, den jeder unabhängig vom Kalender erlebt. Altweibersommer nennt es der Volksmund und spielt dabei nicht etwa auf alte Damen an. Vielmehr kommt die Bezeichnung von den kunstvollen Netzen, die Spinnen in die Natur weben und die im Morgentau so herrlich glitzern. Vielen ist der Herbst die liebste Jahreszeit. Herbstlese - wunderbarer Lesestoff für die dritte Jahreszeit, gleich ob neblig verhangen oder golden leuchtend.

Ein Leseherbst mit literarischen Leckerbissen finden Sie in Ihrer Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg.

Empfehlungen

Melanie Levensohn: Zwischen uns ein ganzes Leben

Drei Frauen - getrennt durch ein halbes Jahrhundert, verbunden durch ein Versprechen

Paris, 1940: Für die jüdische Studentin Judith wird es unter der deutschen Besatzung immer gefährlicher. Zusammen mit ihrer großen Liebe Christian, Sohn eines Bankiers, plant sie heimlich die Flucht. Doch plötzlich ist sie spurlos verschwunden.

Mehr als fünfzig Jahre später in Washington: Auf Jacobina lastet ein Versprechen, das sie ihrem Vater gegeben, aber ihr Leben lang nicht eingelöst hat. Sie soll ihre unbekanntes Halbschwester Judith finden. Jetzt bleibt ihr nicht mehr viel Zeit. Da trifft sie auf die junge Französin Béatrice. Die beiden Frauen freunden sich an. Gemeinsam machen sie sich auf eine Suche, die sie weiter führt, als sie je erwartet hätten ...

Petra Durst-Benning: Die Köchin - Lebe deinen Traum Vom einfachen Mädchen, das gern kocht, zu einer gefeierten Köchin, die die Welt verändert

„Bon appétit!“ Wenn Fabienne die Gäste des Schleusenwärterhauses bewirbt, ist sie glücklich. Schließlich gibt es bei ihnen das beste Essen am ganzen Canal du Midi: Fabiennes Maman kocht zwar mit den einfachsten Zutaten, aber eben auch mit Liebe und Leidenschaft. Was könnte es Schöneres geben, als von ihr zu lernen? Nur der Gedanke an ihren Geliebten Eric lässt Fabienne gelegentlich von der großen weiten Welt träumen. Als ihre Mutter unerwartet stirbt und der Vater eine neue Frau ins Haus holt, brennt die Minderjährige mit Eric durch. Schon bald lässt der sie bedenkenlos im Stich, und Fabienne muss allein für sich sorgen: Mit großem Glück findet sie Arbeit als Küchenhilfe in einem Weingut. Mit Stéphanie, der charismatischen Tochter des Hauses, verbindet sie schnell eine ungewöhnliche Freundschaft. Fabiennes Zukunft scheint rosig, doch dann schlägt das Schicksal grausam zu - und nichts ist mehr, wie es war.

Maria Reig: Die Journalistin - Der Preis der Wahrheit (Bd. 2) Madrid 1926: Um als Journalistin arbeiten zu können, hat Elisa viel aufs Spiel gesetzt. Nun droht sie alles zu verlieren...

Madrid in den Zwanzigerjahren: Elisa führt ein luxuriöses Leben an der Seite des wohlhabenden Bankiers Don Francisco. Doch ihr größtes Geheimnis muss sie selbst vor ihrem Ehemann schützen: Seit Jahren schreibt sie unter falschem Namen für eine

Zeitung, weil sie ihre Artikel als Frau nicht veröffentlichen kann. Als ihr Freund und Kollege Olivier Pascal ihr anbietet, an seiner Seite ein neues Leben zu beginnen, steht Elisa vor einer schweren Entscheidung. Ist sie bereit, ihren Wohlstand und ihre gesellschaftliche Stellung aufzugeben und einen Skandal in Kauf zu nehmen?

Ulrike Renk: Eine Familie in Berlin

Die große Berlin-Familiensaga - nach wahren Begebenheiten (Bd.1-3)

Gabriela Gross: Das Goldblütenhaus (Bd.1 und 2)

Andreas Föhr: Unterm Schinder (Krimi)

Stefan Köhler: Auf Feindfahrt mit U 139 (Weltkriegs-Thriller)

Thomas Kiehl: Homo Lupus (Thriller)

Veranstaltungshinweis!!!

Die einwöchige, bundesweite Aktionswoche „Thüringen liest“ findet im Oktober 2022 statt und rückt, in der Woche vom 24.10.2022 -31.10.2022 die Bibliotheken Deutschlands mit vielfältigen Veranstaltungen ins Rampenlicht.

Am Donnerstag, dem 20.10.2022, 17:30 Uhr stellt der Sonneberger Autor Karl-Heinz Großmann in der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg sein Werk „Großmanns Erzählungen“ vor.

Der in Sonneberg beheimatete Schriftsteller Karl-Heinz Großmann ist seit 1970 schriftstellerisch tätig. Zahlreiche Kriminalromane, etliche Geschichten und Gedichte in itzfränkischer Mundart wurden von ihm veröffentlicht.

EINTRITT FREI

Liebe Eltern,

gern informieren wir Sie, dass das neue frühkindliche Sprach- und Leseförderprogramm „Lesestart 1-2-3“ in der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg begonnen hat.

Erinnern Sie sich noch? Sie haben wahrscheinlich in Ihrer Kinderarztpraxis das erste Lesestart-Set erhalten. Damals hat Ihr Kind gerade angefangen zu sprechen. Bei der Set-Übergabe hat man Ihnen erklärt, wie Sie durch regelmäßiges Vorlesen und Erzählen die Entwicklung ihres Kindes fördern können. Wir hoffen, dass Sie seit dieser Zeit gemeinsam viele Bilderbücher entdecken und dass Sie erleben, wie das Vorlesen Ihrem Kind hilft, sich selbst und die Welt zu verstehen.

Die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg möchten Ihnen nun das zweite Lesestart-Set für Kinder ab drei Jahre überreichen.

Wir hoffen, dass Sie mit dem neuen Set wieder gerne auf Vorlese- Entdeckungsreise gehen und gemeinsam mit Ihrem Kind immer wieder die Stadtbibliothek Neuhaus besuchen. Dort können Sie zusammen viele Bücher und weitere Medien entdecken sowie attraktive Angebote für Familien nutzen.

„Lesestart 1-2-3“ wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und von der Stiftung Lesen durchgeführt.

Die neuen Lesestart-Sets für Dreijährige gibt es ab sofort in der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg. Die Lesestart-Sets sind kostenlos.

Die Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg bietet einen Medienkurier-Service für ältere und mobil eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger an. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, nehmen Sie bitte mit der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg Kontakt auf.

Telefonische Auskünfte zu den Öffnungszeiten unter der Telefonnummer: 03679/722238

Besuchen Sie uns auch im online Portal „thuebibnet“, die virtuelle Ausleihstelle der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg.

Wie funktioniert die Onleihe?

Die Nutzer der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg gelangen über die Internetseite der Stadtbibliothek zum digitalen Medienangebot. Für die Anmeldung bei der Onleihe-Bibliothek / Thuebibnet benötigen Sie die Ausweisnummer (z.B. 00024638) auf der Rückseite Ihres Bibliotheksausweises. Nach dem Einloggen mit den persönlichen Daten kann nun einfach und unkompliziert ein Medium heruntergeladen werden. Das Medium

kann nicht nur auf dem Computer genutzt werden, sondern auch auf dem Tablet, eBook-Reader und Co... Jedes ausgeliehene Medium kann man für 21 Tage nutzen. Wenn die Ausleihzeit abgelaufen ist, ist das Medium automatisch „zurückgegeben“ und nicht weiter nutzbar. Da die Rückgabe automatisch erfolgt, gibt es keine Mahngebühren. Natürlich können Sie das Medium erneut ausleihen.

Unsere Öffnungszeiten
 Montag geschlossen
 Dienstag bis Freitag
 10:00 Uhr - 17:00 Uhr
Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg
 Marktstraße 3

98724 Neuhaus am Rennweg
 Telefon: 03679/722238
 E-Mail: info@stadtbibliothek-neuhaus.de
<http://www.stadtbibliothek-neuhaus.de>

Öffnungszeiten Ortsteilbibliotheken

- Ortsteilbibliothek Piesau**
1. und 3. Dienstag im Monat von 17:30 Uhr - 18:30 Uhr
- Ortsteilbibliothek Scheibe-Alsbach**
2. und 4. Mittwoch im Monat von 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
- Ortsteilbibliothek Steinheid**
1. und 3. Mittwoch im Monat von 16:00 Uhr - 17:00 Uhr

Stellenausschreibung

Die Stadt Neuhaus am Rennweg hat es sich zum Ziel gesetzt, zukünftig eine Steigerung der Energieeffizienz der Gebäude und Infrastruktur sowie einen verstärkten Einsatz regenerativer Energieträger zu erreichen. Neben energetischen Betrachtungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen wurden in dem im Rahmen der TEAG-Initiative „Projekte im Quartier - PIQ“ fertiggestellten Konzept für das Quartier am Apelsberg in Neuhaus am Rennweg viele Maßnahmen erarbeitet, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen. Diese adressieren die Themenfelder Wärme- und Stromversorgung sowie Gebäudesanierungen, klima- und umweltgerechte Mobilität, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung sowie die Quartiersgestaltung.

Sie möchten dazu beitragen, das Quartier am Apelsberg familien- und klimafreundlicher zu gestalten?

Zur Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Energetischen Quartierskonzeptes und vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Fördermittel sucht die Stadt Neuhaus am Rennweg zum 01. Januar 2023

einen engagierten Sanierungsmanager (m/w/d) mit Schwerpunkt Stadtentwicklung/Quartiermanagement im Amt für Stadtmanagement

in Vollzeit mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden.

Die Stelle ist zunächst befristet auf die Dauer von 3 Jahren und wird entsprechend der Qualifikation und Erfahrung des Bewerbers bis zu EG 10 nach TVöD bewertet.

Die Probezeit beträgt 6 Monate.

Eine Verlängerungsoption um 2 Jahre ist nach den Förderrichtlinien grundsätzlich möglich.

Von den Bewerbern (m/w/d) werden erwartet:

- Abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Gebäude- und/oder Energiemanagement, Architektur, Bauingenieurwesen, Gebäudetechnik oder vergleichbarer Studiengänge mit entsprechenden Qualifikationen oder auch gerne als Installateur- und Heizungsbaumeister, Schornsteinfegermeister oder vergleichbar, möglichst mit Weiterbildung zum Energieberater
- eine mindestens 2-jährige Berufserfahrung in den Bereichen Energiemanagement, Energieeinsparung und Energieversorgung, energetische Gebäudesanierung, Stadtentwicklung, Stadtumbau- oder Quartiersmanagement oder in der Immobilien- und Wohnungswirtschaft
- Fundierte Kenntnisse im Bereich der energetischen Sanierung und Energieversorgung, insbesondere der Wärme- und Kälteversorgung
- Sehr starke Kommunikations-, Koordinations- und Konfliktfähigkeit

- Selbstständiges, organisiertes und verantwortungsbewusstes Arbeiten sowie Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten, auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
- Städtebauliche, wohnungs- oder immobilienwirtschaftliche Grundkenntnisse und Erfahrungen in der Stadterneuerung sind von Vorteil

Das Sanierungsmanagement hat auf Basis des integrierten Quartierkonzeptes Apelsberg folgende Aufgaben:

- Aufgaben des Projektmanagements wie Organisation, Koordination, der Umsetzung der Maßnahmen aus dem integrierten Quartierskonzept unter Einbeziehung aller Akteure einschließlich Projektüberwachung
- zentraler Ansprechpartner/Anlaufstelle für Fragen zu Finanzierung, Förderung und Umsetzung mit den Gebäudeeigentümern und Akteuren
- Aufbau von Netzwerken, Akteure aktivieren und vernetzen
- Organisation und Durchführung von internen und öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Informationstagen, Schulungen, Kampagnen
- Unterstützung bei der systematischen Erfassung und Auswertung von Daten im Zuge der energetischen Sanierung
- Methodische Beratung bei der Entwicklung konkreter Qualitätsziele, Energieverbrauchs- oder Energieeffizienzstandards und Leitlinien für die energetische Sanierung
- Inhaltliche Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit

Wenn Sie Interesse an dieser verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Tätigkeit haben, richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, sämtliche Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise) bis spätestens 14. Oktober 2022 auf dem Postweg oder per E-Mail an:

Stadt Neuhaus am Rennweg
 z. Hd. des Bürgermeisters
 Herr Uwe Scheler
 Kirchweg 2
 98724 Neuhaus am Rennweg
 E-Mail: uwe.scheler@neuhaus-am-rennweg.de

Bitte sehen Sie unbedingt von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nur zurückgesandt wird, wenn Sie einen adressierten und frankierten Rückumschlag beilegen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten datenschutzgerecht vernichtet. Kosten für Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet.

Informationen über die Stadt Neuhaus am Rennweg erhalten Sie im Internet unter www.neuhaus-am-rennweg.de

Stellenausschreibung

Die **Stadt Neuhaus am Rennweg** (Landkreis Sonneberg) mit ca. 9.000 Einwohnern und 8 Ortsteilen sucht zum 01. Januar 2023

einen technischen Betriebsleiter (m/w/d) für die Bäder im Stadtgebiet Neuhaus am Rennweg im Amt für Stadtmanagement

in Vollzeit mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden.

Die Stelle ist unbefristet und mit EG 7 nach TVöD bewertet. Die Probezeit beträgt 6 Monate.

Von den Bewerbern (m/w/d) werden erwartet:

- Eine abgeschlossene Ausbildung mit mind. 3 Jahren Berufserfahrung als Fachangestellter für Bäderbetriebe, Anlagentechniker, Gebäudetechniker oder gleichwertig, eine abgeschlossene Weiterbildung als Meister für Bäderbetriebe ist wünschenswert
- Fundierte Kenntnisse im Bereich Bädertechnik
- Ein aufgeschlossenes und freundliches Wesen
- Freude am Umgang mit den Badegästen
- Organisationsgeschick, Durchsetzungsvermögen und Führungskompetenz
- Eine selbständige und motivierende Arbeitsweise
- Rufbereitschaft für Notfälle
- Einen Führerschein Klasse B

Die Tätigkeit umfasst u. a.:

- Technische Betriebsleitung, Objekthoheit
- Kontakt mit externen Firmen und Verantwortlichkeit für die Kontrolle der von ihnen ausgeführten Wartungsarbeiten
- Erstellung von Wartungsplänen, systematische Planung, Steuerung und Kontrolle
- Betreuung der technischen Anlagen wie Wasseraufbereitungsanlage, Schwimmbad etc.
- Energieüberwachung/Energiekontrolle
- Personalführung und Einsatzplanung
- Beaufsichtigung und Überwachung des Bade- und Saunabetriebes
- Planung und Koordinierung der Reinigungs- und Pflegearbeiten im Bad
- Eintritts- und Kassenabrechnungen
- Beseitigung von Betriebsstörungen

Wenn Sie Interesse an dieser verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Tätigkeit haben, richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, sämtliche Ausbildungs-, Prüfungs- und Beschäftigungsnachweise) bis spätestens 14. Oktober 2022 auf dem Postweg oder per E-Mail an:

Stadt Neuhaus am Rennweg
z. Hd. des Bürgermeisters
Herr Uwe Scheler
Kirchweg 2
98724 Neuhaus am Rennweg
E-Mail: uwe.scheler@neuhaus-am-rennweg.de

Bitte sehen Sie unbedingt von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nur zurückgesandt wird, wenn Sie einen adressierten und frankierten Rückumschlag beilegen. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten datenschutzgerecht vernichtet. Kosten für Bewerbungsverfahren werden nicht erstattet.

Informationen über die Stadt Neuhaus am Rennweg erhalten Sie im Internet unter www.neuhaus-am-rennweg.de

2.2. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal

Das Haus der Natur Goldisthal verkürzt ab dem **12.09.22** die Öffnungszeiten.

Freitags bleibt das Museum künftig **geschlossen** – für Gruppen sind Ausnahmen nach Voranmeldung möglich.



Haus der Natur Goldisthal

Wir freuen uns auf euren Besuch!

*Mi, Do, Sa, So:
10 – 17 Uhr*

*Mo, Di, Fr:
geschlossen*



2.3. Nichtamtlicher Teil anderer Behörden/Körperschaften

Gottesdienste u. Veranstaltungen

des Ev.-Luth. KG-Verbandes „Am Rennsteig, Neuhaus/Rwg. und Umgebung“

Monatsspruch September 2022

Gott lieben, das ist die allerschönste Weisheit. (Sir. 1,10)

Samstag, 17.09.2022

13.00 Uhr Traugottesdienst in der Holzkirche Neuhaus, Pfr. Jahn

Sonntag, 18.09.2022 - 14. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst in der Liebfrauenkirche Steinheid, Pfr. Jahn

17.00 Uhr Jubelkonfirmation in der Jugendstilkirche Lauscha, Pfr. Zech

Sonntag, 25.09.2022 - 15. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst in der Holzkirche Neuhaus/Rwg., Pfr. Zech

Monatsspruch Oktober 2022

Groß und wunderbar sind deine Werke, HERR, allmächtiger Gott!

Gerecht und wahrhaftig sind deine Wege, du König der Völker! (Offb. 15,3)

Samstag, 01.10.2022

14.00 Uhr Erntedankgottesdienst in der Kirche Goldisthal, Pfr. Jahn

Sonntag, 02.10.2022 - 16. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Erntedankgottesdienst in der Liebfrauenkirche Steinheid, Pfr. Zech

14.00 Uhr Erntedankgottesdienst in der Kirche Scheibe-Alsbach, Pfr. Jahn

17.00 Uhr Erntedankgottesdienst in der Jugendstilkirche Lauscha, Pfr. Zech

Sonntag, 09.10.2022 - 17. Sonntag nach Trinitatis

14.00 Uhr Erntedankgottesdienst in der Holzkirche Neuhaus/Rwg., Pfr. Zech

Sonntag, 16.10.2022 - 18. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Kirmesgottesdienst in der Sebastiankirche Lichtenhain, Pfr. Zech

09.30 Uhr Gottesdienst Liebfrauenkirche Steinheid, Pfr. Jahn

14.00 Uhr Gottesdienst Kirche Scheibe-Alsbach, Pfr. Jahn

17.00 Uhr Gottesdienst Jugendstilkirche Lauscha, Pfr. Zech

Sonntag, 23.10.2022 - 19. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst in der Holzkirche Neuhaus/Rwg., Pfr. Jahn

Sonntag, 30.10.2022 - 20. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr Gottesdienst in der Liebfrauenkirche Steinheid, Pfr. Zech
 17.00 Uhr Gottesdienst in der Jugendstilkirche Lauscha, Pfr. Zech

Montag, 31.10.2022 - Reformationstag

09.30 Uhr Gottesdienst in der Holzkirche Neuhaus/Rwg., Pfr. Jahn
 14.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Scheibe-Alsbach, Pfr. Jahn

- Alles unter Vorbehalt! -

Beachten Sie zur Infektionslage bitte immer die aktuellen Pressemitteilungen und Aushänge!

Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände am Eingang und halten Sie den Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Menschen ein!

Sprechzeiten und Erreichbarkeit der Pfarrer:

Pfr. Jörg Zech dienstags 9 - 12 Uhr Pfarramt Lauscha
 Handy: **0157 / 706 908 24** (auch Whatsapp)

Pfr. Henry Jahn donnerstags 16 - 18 Uhr Pfarramt Neuhaus
 Handy: **0160 / 185 41 13** (auch Whatsapp)

Bankverbindung für die Überweisung des Kirchgeldes:

DE89 8405 4722 0304 1447 03
 Bitte vermerken Sie bei „Verwendungszweck“ Ihren Namen und den Ort:
 NH Neuhaus
 STH Steinheid
 SCH Scheibe-Alsbach
 GT Goldisthal
 LAU Lauscha
 ET Ernstthal

Telefonandachten sind ständig zu hören unter:

03679 / 708 - 9860
 03679 / 708 - 9861
 03679 / 708 - 9862

Neuapostolische Kirche

Gottesdienst Sonntag 10 Uhr und über YouTube nak-nordost.de Neuhaus, Schmalenbuchener Str. 60

3. Öffentlicher Teil

AWO Kiga „Gänseblümchen“ Lichte

„Hejo Piraten sind wir, fahren übers Meer...“ - so erklang es zum Abschluss des alten Kindergartenjahres bei uns im Kindergarten. Mit viel Freude, Fleiß und Wissbegier hatten sich alle Kinder ganz gut auf unser großes Piratenfest vorbereitet. Originell verkleidet trafen sie sich dann zu einem Seeräuberfrühstück im Garten im selbst gebauten Piratenschiff. Danach ging es mit Liedern, Tanz und Spiel weiter. So einige Mutproben wie z.B. über das Meer balancieren, an den Netzen hochklettern, Kanonenkugelzielwurf oder Entern eines Schiffes mussten alle großen und kleinen Piraten bestehen, um danach auf Schatzsuche gehen zu können. Die mit „Goldnuggets“, Goldtalern und Gummibärchen gefüllte Schatzkiste wurde schnell gefunden und von den Seeräubern geplündert! Auf dem von unserem Hausmeister gezimmerten Piratenfloß konnten sich die Kinder am Steuerrad ausprobieren. Zur Stärkung trafen sich dann alle zum Mittag, um ihren Piratenschmaus zu genießen. Glücklich und geschäft vom erlebnisreichen Vormittag schliefen die Piraten dann in ihren Kojen ganz schnell ein. Inzwischen sind auch einige Kinder in die nächst größeren Gruppen „umgezogen“ und wurden dort von ihren neuen Freunden herzlich willkommen geheißen. Zur 600 Jahrfeier in Geiersthal wurden wir mit einem Stand unseres Fördervereins vertreten. Große und kleine Gäste konnten dort Bastelarbeiten, von unseren Kindern selbst hergestellte Sachen wie z.B. Backmischungen, Löwenzahnhonig und Minz-



öl erwerben. Außerdem gab es noch Leckeres zum Trinken und Vernaschen. Den engagierten Eltern und Kindern sagen wir von hier aus noch einmal vielen Dank. Auch im neuen Kindergartenjahr wird uns wieder ein tolles Projekt begleiten. Unter dem Motto „zauberhafte Welt der Farben“ werden wir uns intensiv auf vielfältigste Art und Weise mit den Farben beschäftigen. Die Kinder haben mit uns gemeinsam schon viele interessante Ideen gesammelt und freuen sich nun auf deren Umsetzung.



Wer neugierig auf uns geworden ist, kann jeden ersten Mittwoch im Monat von 9.30 bis 10.45 Uhr vorbeischaun und die Möglichkeit nutzen, uns und unsere Einrichtung näher kennen zu lernen.

Es grüßen die Kinder und das gesamte Team des AWO Kindergarten „Gänseblümchen“ Lichte.

Kindergarten „Haus der kleinen Strolche“

Im AWO AJS Kindergarten „Haus der kleinen Strolche“ in Steinheid findet jeden ersten Mittwoch im Monat ab 15:30 Uhr ein Eltern-Kind-Nachmittag statt. Alle interessierten Eltern, die unsere Einrichtung gerne kennenlernen möchten, sind mit ihren Kleinkindern recht herzlich eingeladen. Ein gemeinsamer Austausch in entspannter Atmosphäre soll erste Fragen klären und anfängliche Ängste nehmen.



Termine 2022

05.10.2022
 02.11.2022
 07.12.2022

Eine telefonische Voranmeldung (036704/80207) zur besseren Planung ist wünschenswert.



Das Strolchenteam



Wir laden herzlich ein zum

Eltern-Kind-Nachmittag im „Krabbekäfer-Cafe“



Ob Groß, ob Klein wir laden euch alle herzlich zu unseren Krabbekäfer - Nachmittag ein. Mit uns könnt ihr toben, lachen, tanzen und singen und ganz viel Spaß verbringen. Bei Kaffee und Kuchen könnt Ihr uns und den „Tausendfüßler“ kennenlernen. Wir freuen uns, wenn wir euch und eure Eltern bei uns im Haus begrüßen dürfen.

27.09.2022 Wir machen Handabdrücke
 25.10.2022 Mit Kartoffeln und Äpfeln drucken wir
 29.11.2022 Wir singen fröhliche Lieder mit Gitarrenbegleitung
 20.12.2022 Vorweihnachtliches Basteln

Euer Team vom Kindergarten „Tausendfüßler“ in Neuhaus am Rennweg

Herzlich Willkommen im Zwergentreff!

Wir Kleinen und Großen warten schon auf euren Besuch bei uns im Zwergentreff. Wir möchten euch gerne beim Spielen kennenlernen und euch gleichzeitig unseren schönen hellen Gruppenraum zeigen. Wir treffen uns immer am 2. Mittwoch im Monat von 15:15 Uhr bis 17:00 Uhr.



Termine 2022:

Im Herbst je nach Corona Lage:

12.10.

09.11.

14.12.

AWO Kindertagesstätte

„Kinderland am Apelsberg

Otto-Engert-Straße 2

98524 Neuhaus am Rwg

E-Mail:

kita-neuhaus@awo-thueringen.de

Ansprechpartnerin: Christine Schneider

Leiterin: Patricia Naviliat



Ihr seid herzlichst eingeladen

Badminton für Senioren

Der Kreissportbund Sonneberg und die Badminton-Abteilung des TSV 1884 Mengersgereuth-Hämmern laden alle sportbegeisterten & interessierten Seniorinnen und Senioren zum Badminton in die Meng-Hämm-Arena ein. Der Schläger kann am 10. Oktober 2022 ab 14 Uhr geschwungen werden.

Weitere Hinweise: Teilnahme von der Sportversicherung des Landessportbund Thüringen abgedeckt. Startgeld beträgt 3 € und ist zu Beginn in bar zu entrichten. Bonusheft der Krankenkassen kann mitgebracht werden.

Der KSB Sonneberg freut sich über zahlreiche Anmeldungen bis spätestens 7. Oktober 2022 unter 03675-702967 bzw. ksb-son@t-online.de.

Verbraucherzentrale Thüringen

Die Termine der Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen im September lauten:

Sonneberg (derzeit nur telefonische Beratung)

Donnerstag, 29.9.

jeweils von 14 bis 18 Uhr.

Die Beratung ist kostenfrei. Bitte vereinbaren Sie vorher unbedingt einen Termin unter Telefon **0800 809 802 400** oder **0361 555140** (beide kostenfrei).

Auch im **September** gibt es zahlreiche **Online-Vorträge** der Energieberatung der Verbraucherzentrale:

Schimmel in Wohnräumen wirksam bekämpfen

Montag, 05. September 2022 17:00 - 18:30

Strom und Heizkosten sparen

Montag, 05. September 2022 15:00 - 16:30

Fördermittel fürs Haus

Montag, 19. September 2022 17:30 - 19:00 Uhr

Welche Heizung für mein Haus?

Donnerstag, 22. September 2022 18:00 - 19:30 Uhr

Welche Heizung passt zu meinem Haus?

Montag, 26. September 2022 18:30 - 20:30

Strom erzeugen mit Photovoltaik

Dienstag, 27. September 2022 18:30 - 20:30

Die Online-Vorträge sind kostenfrei. Anmeldung und weitere Infos unter <https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/online-vortraege/>

Die Energieberatung der Verbraucherzentralen ist das größte unabhängige Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Wir zeigen Ihnen verschiedene Möglichkeiten, Energie zu sparen und Ihren Geldbeutel zu schonen. Zudem erfahren Sie alles Wissenswerte zu den Themen Stromverbrauch, Heiztechnik, Dämmung und regenerative Energien.

Förderhinweis: Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Eisentraut

Projektmitarbeiter Energieberatung

Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

Eugen-Richter-Straße 45, 99085 Erfurt

Tel.: (0361) 555 14-32

Fax: (0361) 555 14-40

s.eisentraut@vzth.de

www.vzth.de | www.youtube.com/vzthueringen

Vereinsregister Erfurt: VR 160005

Vorstandsvorsitzender: Christian Gumprecht

Geschäftsführer: Dr. Ralph Walther

Unsere ausführliche Datenschutzzinformation finden Sie hier: <https://www.vzth.de/datenschutz>.

Weitere Infos unter: www.vz-energie.de/berater-werden

Rassegeflügelzuchtverein 1894 Steinheid e.V.

Unser Rassegeflügelzuchtverein 1894 Steinheid e.V. hat ab sofort wieder ein neues Hinweisschild am Vereinsgebäude. Zu verdanken ist dies der Initiative von Harald Krannich. Besonderer Dank der Vereinsmitglieder gilt der Firma „Schilder Büttner“, welche bei der Anfertigung einen Extra-Rabatt einräumte. Übrigens sind neue Vereinsmitglieder jederzeit herzlich willkommen!



Infomobil kommt nach Neuhaus am Rennweg

Erste Hilfe bei hohen Energiekosten

Angesichts steigender Strom- und Gaspreise wird Energiesparen immer wichtiger.

Doch wo kann man überhaupt noch sparen? Antworten gibt die Verbraucherzentrale Thüringen am Dienstag, 11. Oktober in Neuhaus am Rennweg. Das Infomobil steht von 9 bis 15 Uhr auf dem Marktplatz. Die Verbraucherschützer geben Auskunft zu Strom- und Gasrechnungen und zeigen, wie man den Energieverbrauch im Haushalt senken kann.

Außerdem erklären die Energieexperten, wie sich die Strom- und Heizkosten im Eigenheim durch eine energetische Sanierung und den Umstieg auf erneuerbare Energien langfristig senken lassen. Auch zum Thema Fördermittel berät die Verbraucherzentrale im Infomobil.

Ratsuchende werden gebeten, im Voraus unter der Telefonnummer 0361 555140 einen Termin für die Beratung im Infomobil zu vereinbaren. Die Beratung ist kostenfrei.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Für Rückfragen und nähere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Stefan Eisentraut, Projektmarketing Energieberatung

Wanderung für Naturfreunde

Der Kreissportbund Sonneberg führt am **30. September 2022** eine Wanderung für Naturfreunde im beschaulichen Waldgebiet zwischen Meilschnitz und Ketschenbach durch. Treffpunkt ab 13:30 Uhr ist der Wanderparkplatz „Heinrich Fischers Ruh“ beim nahegelegenen Hosensee. Die Erkundungstour mit unserem erfahrenen und zertifizierten Naturführer Horst Müller beginnt gegen 14 Uhr. Dieser gibt umfassend Auskunft über die hiesige Pilz-, Kräuter- und Beerenkultur und bringt den Seniorinnen und Senioren die Vielfalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt näher. Je nach Gruppengröße ist eine Einkehr im Anschluss der Wanderung möglich.

Weitere Hinweise: Teilnahme von der Sportversicherung des Landessportbundes Thüringen abgedeckt. Startgeld beträgt 3 € und ist zu Beginn in bar zu entrichten. Bonusheft der Krankenkassen kann mitgebracht werden.

Der KSB Sonneberg freut sich über zahlreiche Anmeldungen bis spätestens 27. September unter 03675-702967 bzw. ksb-son@t-online.de.

Unbedingt vormerken - zum 9. Mal INDUSTRIE INTOUCH am 12. Oktober 2022

Besucher aus der Region lernen Industriebetriebe und Großunternehmen in (Süd)Thüringen kennen. Ganz unter dem Motto: STARKE UNTERNEHMEN ERLEBEN!



Industriebetriebe in (Süd)Thüringen öffnen ihre Türen und laden zu einem spannenden Programm mit exklusivem Einblick hinter die Kulissen ein. Besonders Schul- und Studienabgänger, Bewerber für eine Lehrstelle oder ein Praktikum, Arbeitssuchende, Pendler sowie Fachkräfte und auch allgemein Interessierte sind herzlich willkommen. Denn es lohnt sich, einmal vor Ort in die teilnehmenden Unternehmen zu schauen! Dafür werden zahlreiche Veranstaltungen in den Industriebetrieben und Großunternehmen organisiert, die neben Firmenrundgängen, Unternehmenspräsentationen und Besucherforen auch spezielle Angebote für Schul- und Studienabgänger, Ausbildungssuchende sowie Fachkräfte bereithalten. Lernen Sie Top Arbeitgeber aus der Region kennen.

Aus unserer Stadt - und Nachbarstadt - sind dabei:

Röchling Medical Solutions SE, Waldweg 16, 98724 Neuhaus am Rennweg

Saint-Gobain Performance Plastics L + S GmbH, Am Herrnberg 8, 98724 Neuhaus am Rennweg

Thüringer Pharmaglas GmbH & Co. KG, Schwarzbürger Straße 86, 98724 Neuhaus am Rennweg

Wiegand-Glashüttenwerke GmbH, Glaswerkstraße 29, 98724 Lauscha

Anmeldung unter:

<https://www.industrie-intouch.de/anmeldung/>

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langwiesen.de



Impressum

Stadtkurier Neuhaus

Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Gemeinde Goldisthal,

Herausgeber: Stadt Neuhaus am Rennweg, Gemeinde Goldisthal
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Jens Sittig, erreichbar unter Tel.: 0151 17432911, E-Mail: j.sittig@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: 1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt bzw. der Gemeinden ist die Stadt bzw. die jeweilige Gemeinde verantwortlich. 2. Für alle anderen Veröffentlichungen ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich. 3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verleger einer Mitteilung/Nachricht

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmín Hohmann
Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: erscheint nach Bedarf

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen: Laufend gesicherter Bezug ist nur im Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres.

Die Kosten betragen 30,00 EUR/Jahr. Zu abonnieren ist das Amtsblatt bei LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/205021. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 30.11. dem Verlag vorliegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung von 2,75 EUR für das Einzel Exemplar inkl. Portokosten und gesetzlicher MwSt. einzeln zu erhalten. Die Bestellung hat bei der LINUS WITTICH Medien KG zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadt- bzw. Gemeindegebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadt- bzw. Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Postanschrift für die Stadt Neuhaus am Rennweg bzw. die Gemeinde Goldisthal: Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.